

lfd.Nr.		Änderungsanträge zum Verwaltungsentwurf 2026 (Stand: 31.10.2025) Hinweis Ref. II: Mit Annahme von Änderungsanträgen über Zuwendungen/Zuschüsse wird das Budget für den genannten Zweck erhöht. Die Bereitstellung von Budgetmitteln begründet keinen Rechtsanspruch auf Gewährung von Zuwendungen und Zuschüssen. Der Vollzug der Zuschussrichtlinien obliegt dem budgetierten Fachamt.	Mehrerträge (+) oder Mindererträge (-) in Euro	Einsparung (+) oder Mehraufwand (-) in Euro	Verbesserung (+) Verschlechterung (-) in Euro	Abstimmung Fachausschuss
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 19.11.2025						
Sachmittelbudgets						
Amt 13		Bürgermeister- und Presseamt				
13.1	SPD 111/2025	Budgeterhöhung Gleichstellungsstelle Aufwand für Safe Space nicht zu Lasten von Schulungen und Veranstaltungen <i>Kämmerei: Die Gleichstellungsstelle verfügt über kein eigenes Sachkostenbudget. Die beantragte Erhöhung wäre deshalb durch Umschichtung innerhalb des Sachkostenbudgets von Amt 13 zu decken.</i>		-5.000	-5.000	Abstimmung HFPA: mit 9 zu 5 Stimmen angenommen
Amt 33		Bürgeramt				
33.1	SPD 111/2025	Zuschusserhöhung Tierheim aufgrund Kostensteigerungen bei Tierarzt- und Futterkosten <i>Kämmerei: Der Tierschutzverein Erlangen und Umgebung e.V. erhält zum Ausgleich der ungedeckten Betriebskosten, insb. auch für die Inobhutnahme von Fundtieren und aufgrund tierschutz- oder sicherheitsrechtlicher Anordnung, eine jährliche Aufwendungspauschale auf vertraglicher Grundlage. Diese beträgt derzeit 0,81 € je Einwohner. Die Vorgehensweise entspricht einer ministeriellen Empfehlung und stellt größtmögliche Transparenz her. Die Jahrespauschale liegt über dem bayerneiten Durchschnitt von 0,75 € pro Einwohner. Für das Haushaltsjahr 2025 ergibt sich eine Pauschale in Höhe von 93.901,68 €. Hiervon abzuziehen ist der aufgrund des Erbbaurechtsvertrages zwischen der Stadt Erlangen und dem Tierschutzverein Erlangen vom 16.02.1984 bestehende Anspruch auf einen Erbbauszinszuschuss in Höhe von 13.596,29 € für das Jahr 2025, sodass insgesamt 80.305,39 € ausgezahlt wurden. Die Aufwendungen hierfür sind im Sachmittelbudget des Fachamts für 2026 eingeplant. Hinweis: Die Erhöhung des Zuschusses über die vertragliche Verpflichtung hinaus ist mit der vorläufigen Haushaltsführung nach Art. 69 GO nicht vereinbar.</i>		-20.000	-20.000	verwiesen in HFPA 03.12.2025
33.2	ÖDP 182/2025 ÖDP-StRin Grille 191/2025	Unterstützung für den Tierschutzverein Erlangen zur Finanzierung der Katzeingangsstation (Austausch der Boxen bei der Katzeingangsstation) <i>Kämmerei: Der Antrag 182/2025 wurde ursprünglich investiv gestellt, ist jedoch dem Ergebnishaushalt zuzuordnen. Hinweis: Die freiwilligen Leistungen sind im Zuge der Haushaltskonsolidierung zwingend zu reduzieren. Jede Neuaufnahme oder Erhöhung einer freiwilligen Leistung ist mit der vorläufigen Haushaltsführung nach Art. 69 GO unvereinbar.</i>		-16.000	-16.000	verwiesen in HFPA 03.12.2025
33.3	ÖDP 181/2025	Pachtkostenzuschuss für das Tierheim Erlangen e.V. für die zu erbringende Erbbaupacht <i>Kämmerei: Der Antrag wurde ursprünglich für Amt 23 (Liegenschaftsamt) gestellt, zuständig ist Amt 33. Der Erbbauszins wird seitens Amt 33 mit der jährlich an das Tierheim zu zahlenden Aufwendungspauschale verrechnet, durch Amt 33 einbehalten und an das Liegenschaftsamt abgeführt. Für 2025 beträgt der Erbbauszins 13.596,29 €. Die Aufwendungen hierfür sind im Sachmittelbudget des Fachamts für 2026 eingeplant. Hinweis: Die Erhöhung des Zuschusses über die vertragliche Verpflichtung hinaus ist mit der vorläufigen Haushaltsführung nach Art. 69 GO nicht vereinbar.</i>		-13.000	-13.000	verwiesen in HFPA 03.12.2025
33.4	ÖDP 182/2025 ÖDP-StRin Grille 189/2025	Unterstützung für den Tierschutzverein Erlangen – Dachreparatur des Vereinsgebäudes <i>Kämmerei: Der Antrag 182/2025 wurde ursprünglich investiv gestellt, ist jedoch dem Ergebnishaushalt zuzuordnen. Hinweis: Die freiwilligen Leistungen sind im Zuge der Haushaltskonsolidierung zwingend zu reduzieren. Jede Neuaufnahme oder Erhöhung einer freiwilligen Leistung ist mit der vorläufigen Haushaltsführung nach Art. 69 GO unvereinbar.</i>		-10.000	-10.000	verwiesen in HFPA 03.12.2025

lfd.Nr.		Änderungsanträge zum Verwaltungsentwurf 2026 (Stand: 31.10.2025) Hinweis Ref. II: Mit Annahme von Änderungsanträgen über Zuwendungen/Zuschüsse wird das Budget für den genannten Zweck erhöht. Die Bereitstellung von Budgetmitteln begründet keinen Rechtsanspruch auf Gewährung von Zuwendungen und Zuschüssen. Der Vollzug der Zuschussrichtlinien obliegt dem budgetierten Fachamt.	Mehrerträge (+) oder Mindererträge (-) in Euro	Einsparung (+) oder Mehraufwand (-) in Euro	Verbesserung (+) Verschlechterung (-) in Euro	Abstimmung Fachausschuss
33.5	ÖDP 182/2025 ÖDP-StRin Grille 190/2025	Unterstützung des Tierheims Erlangen bei der Reparatur der Heizungsanlage <i>Kämmerei: Der Antrag 182/2025 wurde ursprünglich investiv gestellt, ist jedoch dem Ergebnishaushalt zuzuordnen. Hinweis: Die freiwilligen Leistungen sind im Zuge der Haushaltskonsolidierung zwingend zu reduzieren. Jede Neuaufnahme oder Erhöhung einer freiwilligen Leistung ist mit der vorläufigen Haushaltsführung nach Art. 69 GO unvereinbar.</i>		-10.000	-10.000	verwiesen in HFPA 03.12.2025
Amt 34		Standesamt und Friedhofsverwaltung				
34.1	Nachmeldung der Verwaltung	Erträge aus dem Bereich Sterbefallbeurkundung Im Zuge des Aufbaus einer Gebührenkalkulation sind die Erträge aufgrund der Neukalkulation der Friedhofsgebühren anzupassen.	215.700		215.700	Abstimmung HFPA: mit 14 zu 0 Stimmen einstimmig angenommen